



Gewerkschaft für  
öffentliche Dienstleistungen,  
Technik und  
Naturwissenschaften  
Baden-Württemberg e.V.

Der Landesvorsitzende  
Bernfried Glück

BTBkomba · Bernfried Glück · Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart

Herrn  
Ministerpräsident  
Winfried Kretschmann (MdL)  
Staatsministerium Baden-Württemberg  
Richard-Wagner-Str. 15  
70184 Stuttgart

30. August 2013

Az: 13.1.1

## **Kommunalisierung höherer Dienst bei den unteren Verwaltungsbehörden**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann,

nachdem in den Medien bereits des Öfteren, teilweise sehr emotional, über das Thema Kommunalisierung des höheren Dienstes bei den unteren Verwaltungsbehörden berichtet wurde, einige Verbände sich bereits eindeutig positioniert haben, möchte ich Ihnen nun auch die Sorgen - aber auch die Forderungen - von BTBkomba und deren Mitglieder, die, wie auch im Jahr 2005, überwiegend von der nun geplanten Reform betroffen wären, kurz darstellen.

Im Jahre 2005 führte der damalige Ministerpräsident Erwin Teufel auch unter heftigstem Protest von Bündnis 90/ Die Grünen und von SPD eine Verwaltungsstrukturreform durch. Die bis dahin gut funktionierenden technischen/ naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen wie beispielsweise Gewerbeaufsicht, Straßenbau, Lebensmittelkontrolle wurden zerschlagen und die Mitarbeiter überwiegend auf 44 Stadt- und Landkreise verteilt.

Acht Jahre nach Inkrafttreten der teuflischen Reform sind die Folgen dieser fatalen politischen Entscheidung deutlich erkennbar.

Unter den Folgen der Reform 2005 leidet die technische/ naturwissenschaftliche Fachverwaltung Baden-Württembergs noch heute.

Telefon 0711/2 20 14 03  
Telefax 0711/2 20 14 04  
Internet: [www.btbkomba.de](http://www.btbkomba.de)  
email: [info@btbkomba.de](mailto:info@btbkomba.de)

Die Qualität in den meisten Bereichen wie zum Beispiel auch des Umweltschutzes, insbesondere was die Gewerbeaufsicht und die Wasserwirtschaft betrifft, ist auf ein deutlich erkennbar niedrigeres Niveau gesunken als vor der Reform. Es darf daran erinnert werden, dass speziell die Gewerbeaufsicht vor der Reform ein hervorragendes Umfrageergebnis aus Industrie und Wirtschaft erhalten hatte. Fachliche Fortbildungen und alle sonstigen Maßnahmen, die zwischenzeitlich zur Verbesserung der Situation getroffen wurden, konnten die Defizite nicht beheben. Vielleicht war dieses auch gar nicht gewollt. Erklärtes Ziel der aktuellen Koalitionsvereinbarung ist aber auch eine Stärkung des Umweltschutzes in Baden-Württemberg.

Auch in der Straßenbauverwaltung des Landes gestaltet sich die tägliche Arbeit seit der Reform 2005 unzweifelhaft schwieriger. Grund hierfür ist der Verlust von Fachkompetenz wie auch der Einheit für Planung, Bau und Betrieb aller klassifizierten Straßen. In der Koalitionsvereinbarung wurde das Ziel festgeschrieben, die seit der Verwaltungsreform 2005 sich ständig verschlechternden Zustände in der Straßenbauverwaltung, evtl. durch eine Zentralisierung und Schaffung eines Landesbetriebes, zu verbessern.

Schon heute zeigt sich, dass die Aufgabenerledigung in den hochspezialisierten Fachgebieten der technischen/ naturwissenschaftlichen Landesverwaltungen auf der Kreisebene nicht mehr möglich ist, weil nicht in jedem Standort das nötige Spezialwissen vorgehalten werden kann. Beispiele dafür sind bei Gewerbeaufsicht, Lebensmittelkontrolle, Landwirtschaft, Straßen- und Wasserbau genug zu finden. Diese Verwaltungen mit ihrem bereits stark reduzierten Personal können nur noch in größerer Gebietsaufteilung sinnvoll und effektiv arbeiten. Diese Erkenntnis, die sich langsam auch in den obersten Landesbehörden manifestiert, steht dem Vorschlag des Landkreistags zur Kommunalisierung der Führungskräfte klar entgegen.

Neben Qualitätsverlusten und Problemen bei der Aufgabenerledigung in den verschiedensten Bereichen ist die nach wie vor große Unzufriedenheit der im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform 2005 betroffenen kommunalisierten Kolleginnen und Kollegen insbesondere des gehobenen Dienstes besorgniser-

regend. Die Techniker/ Naturwissenschaftler fühlen sich teilweise in den Kommunalverwaltungen immer noch wie ein Fremdkörper – wie das „fünfte Rad am Wagen“. Die schlechten Stellenbewertungen und wenigen Beförderungsmöglichkeiten führen bei den Betroffenen zu Frust und Demotivation. Viele Mitarbeiter/-innen wollen wieder zurück zum Land.

Die geschönte Darstellung der Situation von Seiten der Kommunen, erfahren wir tagtäglich von unseren Mitgliedern, die 2005 kommunalisiert wurden. Nach Aussage des Landkreistags sollen die Kreise bewiesen haben, dass sie staatliche Aufgaben effizienter als das Land erledigen können. Tatsache ist, dass die Landkreise seit der Verwaltungsreform 2005 viele Fachbereiche kaputt gespart haben, so dass die Qualität und bald auch die Leistungsfähigkeit ganzer Fachverwaltungen deutlich reduziert sind und sie an die Existenzgrenzen stoßen. Der noch funktionierenden Bindung des höheren Dienstes an das Land ist es zu verdanken, dass diese Entwicklung nicht noch rascher fortgeschritten ist. Noch ist das Land durch seine höheren Beamten bedingt in der Lage die hochspezialisierte und anspruchsvolle Erfüllung von Landesaufgaben in den Landkreisen umzusetzen. Dies würde sich ändern, wenn diese Führungskräfte in die dienstrechtliche Abhängigkeit der Kommunen kommen und den Einflüssen der Landespolitik auf immer entzogen sind. Eine flächendeckend gleiche und gerechte Problembehandlung ist nicht mehr gewährleistet. Die unterschiedlichen Finanzsituationen in den Landkreisen werden die ungleiche Versorgung in den Dienstleistungen noch verstärken.

Mit großer Sorge nimmt deshalb die Gewerkschaft BTBkomba jetzt zur Kenntnis, dass die vergleichbaren Fehler der Verwaltungsstrukturreform 2005 wiederholt werden sollen.

Der Landkreistag spricht von Synergieeffekten und will langfristig Stellen des höheren Dienstes streichen. Diese Aussage zeigt, dass dem höheren Dienst in den Landkreisen nach dieser Reform das Ausbluten droht. Die Spezialisierung gerade im Bereich der Ingenieure - schon heute ein Problem für die persönliche Entwicklung - würde sich dann als extremer Nachteil erweisen. Die gelernten Verwaltungsbeamten mit ihrer Mentalität, alles zu können ohne es gelernt

zu haben, würden die Oberhand in den Fachverwaltungen gewinnen. Dies wiederum würde zu einem Kompetenzverlust in den Dienstleistungen führen, der später nur durch enormen Mittelaufwand korrigiert werden könnte. Der Schaden in der Landesverwaltung wäre höher als die jetzt versprochenen Einsparungen. Die Zeche zahlt die nachfolgende Generation.

Ein Einsparpotential von 15 Millionen € an Personal und 5 Millionen € an Sachmittel wird in den Raum gestellt, ohne dass auch nur die „Schäden“ der letzten Reform zunächst behoben wären. Bei zum Beispiel lediglich 162 Stellen im Bereich der Gewerbeaufsicht und Wasserwirtschaft mit wenigen A 16-Stellen, ist es doch überhaupt fraglich, wie bis 2020 unter Berücksichtigung des FAG ein spürbares Einsparpotential realistisch gegeben sein soll. Es liegt auf der Hand, dass ein vielleicht erwähnenswerter Effekt nur über eine drastische Absenkung der Stellenbewertung (gehobener Dienst statt höherer Dienst) zu schmerzlichen Lasten der Qualität und dann auch nicht zeitnah erfolgen könnte. Dass dies auch so geplant ist, daran lässt der Landkreistag keine Zweifel aufkommen.

Große Synergieeffekte sind nicht zu erkennen und die Aktion läuft aus unserer Sicht Gefahr, als symbolpolitischer Akt in einer neuen Mär einer traumhaften Effizienzrendite unterzugehen.

Ein weiterer Punkt der BTBkomba große Sorgen bereitet ist die eingeschränkte Personalentwicklung im Falle der Kommunalisierung. Steht dem höheren Dienst bisher die Möglichkeit offen, im Rahmen der Landesverwaltung die drei Verwaltungsebenen zu durchlaufen, seinen Erfahrungsschatz zu mehren und auch einen beruflichen Aufstieg bis in die Bereiche der B-Besoldung zu erfahren, dürfte diese Möglichkeit im Bereich der unteren Verwaltungsebene deutlich eingeschränkt sein. Dies gilt insbesondere, da der höhere technische/ naturwissenschaftliche Dienst bisher noch nicht einmal vernünftig in die Strukturen der unteren Verwaltungsbehörden integriert werden konnte. Die Teilnahmemöglichkeit an einer landesweiten Personalentwicklung erscheint aber gerade für diesen betroffenen Personenkreis essentiell.

Die nach unseren Kenntnissen geringe Bereitschaft, sich nach dem Prinzip der einseitigen Freiwilligkeit kommunalisieren zu lassen, spricht Bände und spiegelt einen Grad an Unzufriedenheit der betroffenen Personengruppe bei den unteren Verwaltungsbehörden wider. Eine Zwangskommunalisierung wird notwendig sein, um das Ziel einer weiteren Kommunalisierung zu erreichen. Dies schlägt aber auf die Motivation der Beschäftigten negativ zu Buche. Die Motivation der Beschäftigten und die Attraktivität des Berufsfeldes spielen aber eine große Rolle, wenn es um die Besetzung von Stellen in Konkurrenz zur freien Wirtschaft geht. Auf die bestehende, ständig größer werdende Diskrepanz der beruflichen und einkommensmäßigen Entfaltungsmöglichkeit bei Naturwissenschaftlern und Technikern zwischen der freien Wirtschaft und dem öffentlichen Dienst braucht hier nicht weiter eingegangen zu werden.

So wird bei einer Kommunalisierung des höheren Dienstes keine Personalentwicklung für Führungskräfte des technischen/naturwissenschaftlichen, höheren Dienstes mehr möglich sein.

Ingenieure und Naturwissenschaftler, Forstleute und Mediziner sind im Falle der Verwirklichung der Kommunalisierung am stärksten betroffen. Ihnen drohen im kommunalen Dienst Einschränkungen im beruflichen Vorwärtkommen und Reduzierung der Verwendungsbreite – letztlich ein Absenken des Berufsniveaus auf ganzer Breite. Die prophezeite Einsparung wird letztlich auf dem Rücken der Beamten ausgetragen.

Wie die Kommunalisierung 2005 für den Niedergang des gehobenen technischen Dienstes bei den Kommunen gesorgt hat, war und ist eindrucksvoll zu beobachten.

Der technische/naturwissenschaftliche, höhere Dienst beim Landratsamt wäre, wie schon geraume Zeit beim gehobenen technischen Dienst zu sehen, nicht mehr interessant.

Auch Ingenieure des höheren Dienstes gehen dann in die Privatwirtschaft. Die Wiederbesetzung von offenen Stellen wäre sehr fraglich (siehe hierzu zahlreiche in verschiedenen Landratsämtern schon gemachte Erfahrungen bei der Wiederbesetzung von Stellen des gehobenen technischen Dienstes und von Führungsstellen).



Um Zukunftsaufgaben beispielsweise im Bereich der Infrastruktur (Breitband, Gewerbeansiedlungen, Straßenbau etc.) zu meistern, braucht es sowohl juristischen als auch technischen/ naturwissenschaftlichen Fachverstand des höheren Dienstes, die Idealerweise Hand in Hand arbeiten. Für alle anderen staatlichen Bereiche (Gesundheit, Lebensmittelüberwachung, Landwirtschaft etc.) gilt das genauso.

Ein weiterer Punkt der Sorgen bereitet.

Aus Sicht der BTBkomba muss die Einflussmöglichkeit der Landesverwaltung im Umweltschutz, bei der Lebensmittelüberwachung, bei den Straßen etc. gestärkt oder zumindest erhalten werden. Dies gilt insbesondere auch bei besonderen Gefahrenlagen in diesen Bereichen, wo ein schneller und zentraler „Durchgriff“ zwingend ist. Der Einfluss zuständiger Ministerien darf sowohl in fachlicher wie dienstrechtlicher und personalhoheitlicher Sicht nicht geschwächt werden. Es ist ein großer Unterschied, ob Beschäftigte dem Land oder einem politischen Wahlbeamten verpflichtet sind. Entsprechend wird sich die Qualität weiterhin notwendiger Stellungnahmen der unteren Verwaltungsbehörden, z.B. in Fällen von Petitionen, Presse- oder Landtagsanfragen gestalten. Die Gefahr geschönter oder gefilterter Berichte liegt auf der Hand und würde das Ziel einer gestärkten Verwaltung der Landesregierung konterkarieren. Hinzu kommt, dass hinsichtlich der Aufgabenerfüllung und besonders im Amtshaftungsfall weiterhin das Land in der Verantwortung steht. Nicht ein Landrat oder Oberbürgermeister gerät bei auftretenden „Unregelmäßigkeiten“ vornehmlich unter politischen Druck, sondern die Mitglieder der Landesregierung. Erwähnt werden sollte noch, dass erfahrungsgemäß die schlichte Fachaufsicht ohne Personalhoheit nur ein schwaches Hilfsmittel darstellt.

Schon heute sind die Ersten Landesbeamten so in die Eigeninteressen der Landkreise eingebunden, dass ihre gesetzlich definierte Aufgabe als „Hüter der Landesaufgaben“ hinter den Belangen des Landkreises zurücksteht. Dies darf nicht noch dadurch verstärkt werden, indem diese Beamten in den Kreisdienst übergehen. Unabhängigkeit und Selbständigkeit gingen vollends verloren – zu Lasten der Landesaufgaben, die in den Kreisen nur dann noch wahrgenommen werden, wenn es im Interesse der Landkreise liegt. Das Land kann sich nicht leisten, noch mehr Einfluss an die Kommunen abzugeben.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann, wir bitten Sie, aus der jüngsten Geschichte zu lernen und zum Wohle des Landes Baden-Württemberg bereits begangene Fehler nicht erneut zu begehen und damit die bestehende Situation in den technisch/naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen nicht noch weiter zu verschlechtern.

Die geplante Kommunalisierung des höheren Dienstes bei den unteren Verwaltungsbehörden wird seitens BTBkomba auf das Entschiedenste abgelehnt. Bei der anstehenden Entscheidung dürfen nicht nur fiskalische Aspekte sondern müssen auch die Aufgabenerledigung, die Qualität der Arbeit und die Mitarbeiter im Focus stehen.

Gerne sind wir bereit in einem Gespräch mit Ihnen unsere Standpunkte näher zu erläutern. Über eine Terminmitteilung wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Bernfried Glück